

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Verkehrsplanungsamt

Telefon: 0911/231-4513 oder -4596

verkehrsrecht@stadt.nuernberg.de

www.verkehrsplanung.nuernberg.de

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg

Redaktion: Verkehrsplanungsamt · Stadt Nürnberg

Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg · Fotos: Verkehrsplanungsamt

Druck: noris inklusion gGmbH · 500 Stück · 07-2023



Mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger

Regelung der Parkordnung
in der Chamer Straße

ANLASS UND ZIEL

» Parkende Autos auf dem Gehweg

Historisch bedingt sind die Gehwege in der Chamer Straße mitunter sehr schmal. Durch die halb auf dem Gehweg, halb auf der Straße parkenden Autos haben die Fußgängerinnen und Fußgänger nicht ausreichend Platz und müssen häufig auf die Fahrbahn ausweichen. Dies betrifft vor allem gehbehinderte Personen oder Menschen mit Rollatoren, Kinderwagen oder Gepäck, aber auch Schulkinder.

Nach der Straßenverkehrs-Ordnung darf nur auf dem Gehweg geparkt werden, wenn dies im Einzelfall durch Beschilderung oder Markierung angeordnet ist. Zugelassen wird es nur dann, wenn genügend Platz für den ungehinderten Verkehr von Fußgängerinnen und Fußgängern, auch im Begegnungsfall, verbleibt. Dies ist in der Chamer Straße nicht der Fall.

» Sichere Gehwege

Laut Mobilitätsbeschluss des Stadtrats sollen Gehwegbreiten im Bestand mindestens 1,50 m, möglichst aber breiter sein. Auch aufgrund von Bürgerbeschwerden, wurde die Situation deshalb noch einmal überprüft und die Parkregelung angepasst.



UMSETZUNG

» Parkplätze auf der Fahrbahn

Fahrzeuge können einseitig am rechten Fahrbahnrand parken. Auf der gegenüberliegenden Seite wird ein eingeschränktes Haltverbot beschildert, damit eine ausreichend breite Fahrbahn bestehen bleibt. Kurzzeitiges Halten am Fahrbahnrand – nicht länger als drei Minuten und solange keine konkrete Behinderung besteht – zum Be- und Entladen oder Ein- und Aussteigen ist dort zugelassen.

Dank dieser Neuregelung werden die Gehwege von parkenden Fahrzeugen freigehalten und die Sicherheit für Zufußgehende erhöht. Ein Durchkommen für den Verkehr, insbesondere für die Müllabfuhr, Lieferverkehr oder die Feuerwehr, ist weiterhin möglich.

Das Haltverbot wird wechselseitig angeordnet, um die Einhaltung von Tempo 30 zu unterstützen.

» Beschilderung und Markierung

Die Maßnahme erfordert keinen Umbau der Straße. Die Beschilderung wird voraussichtlich in der Kalenderwoche 39, zwischen Montag, den 25. September, und Freitag, den 29. September 2023, umgesetzt.

